



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion DIE LINKE.
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Christopher Colditz

GZ: (OB) GB 3 02 14

Datum: 04. MAI 2021

Bewaffnung / Hilfsmittel bei der Polizeibehörde/des Ordnungsamtes
AF1384/21

Sehr geehrter Herr Colditz,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung nach § 28 Abs. 6 SächsGemO besteht, weil die Anfrage keine einzelne Angelegenheit der Gemeinde betrifft.

Die Anfrage ist ohne Bezug zu einem konkreten Lebenssachverhalt auf die Information über die vorhandene und die geplante Ausstattung des Ordnungsamtes mit Einsatzhelmen und sonstiger Einsatzmittel gerichtet. Zeitlich ist die Anfrage lediglich insoweit eingegrenzt, als der im Zeitpunkt der Fragestellung aktuelle Stand erfragt wird. Diese Eingrenzung erfüllt m. E. nicht die vom Sächsischen Obergerverwaltungsgericht entwickelte Definition einer einzelnen Angelegenheit als „konkreter Lebenssachverhalt“ (SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28: „Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein.“). Zur erforderlichen Qualität dieser inhaltlichen Verbindung verweise ich auf die Urteile des Verwaltungsgerichts Dresden vom 18. Juni 2020 (7 K 1901/18, 7 K 2106/18, 7 K 2505/18; alle noch nicht rechtskräftig).

Den mit der Anfrage erstrebten allgemeinen Gesamtüberblick kann ein einzelnes Stadtratsmitglied m. E. nicht über das Fragerecht nach § 28 Abs. 6 SächsGemO beauftragen. Vielmehr bedürfte es insoweit m. E. bei bereits in der Verwaltung vorhandenen Informationen der Anfrage eines Fünftels der Stadtratsmitglieder.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Frage habe, beantworte ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch wie folgt:

„Einem Bericht der Sächsischen aus 2017 ist zu entnehmen, dass die Polizeibehörde mit »Schreckschusspistolen, Einsatzhelmen, und Knüppeln« ausgestattet ist, auf Bildern der LHD vom Tag des offenen Rathauses 2017/2018 sind zudem Protektoren, Reizstoffsprühgeräte, Handfesseln und ein Diensthund zu sehen.

Ich bitte um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Für welche Anlässe wurden die Einsatzhelme angeschafft und wie hoch waren die Kosten?“

Die Einsatzhelme wurden bis 2013 zur Absicherung von Veranstaltungen, Fußballereinsätzen und Versammlungen für insgesamt ca. 3.000 Euro angeschafft.

2. „In welchem Rahmen wurde von den Einsatzhelmen bisher Gebrauch gemacht?“

Die Einsatzhelme wurden zur Absicherung von Großveranstaltungen, Versammlungen und Fußballereinsätzen zur Sicherheit der Bediensteten mitgeführt.

3. „Über welche sonstigen Einsatzmittel (im Sinne von beispielsweise taktischen Taschenlampen mit Sonderfunktionen, Multitools, Taschenmesser usw.) verfügt die Polizeibehörde?“

Die Bediensteten des Sachgebietes Besondere Einsatzgruppe verfügen jeweils neben den bereits bekannten Hilfsmitteln und Waffen über eine Taschenlampe ohne Sonderfunktionen, schnittfeste Einsatzhandschuhe und eine universelle Hundeleine.

4. „Ist die weitere Beschaffung von Schutzbewaffnung und/oder Bewaffnung, Hilfsmittel des unmittelbaren Zwangs oder sonstigen Einsatzmittel vorgesehen oder wird darüber nachgedacht? Wenn ja, über welche Dinge konkret?“

Zurzeit ist keine weitere Beschaffung solcher Einsatzmittel geplant.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister